

Az.:

Vermerk

**Versicherungsschutz für Notfallseelsorger
Vermerk vom 06.09.2004**

Unter Bezugnahme auf die Ordnung für Notfallseelsorger der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern wird auf Folgendes verwiesen:

1. Grundsätzlich sind die Leistungen sowohl der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern als auch die Leistungen unserer Landeskirche was den Versicherungsschutz im Bereich der Notfallseelsorge betrifft identisch, da in beiden Fällen der EKD-Rahmenvertrag die Grundlage bildet.

Insbesondere ist auf Folgendes hinzuweisen:

a) Haftpflicht-Versicherungsschutz

Versicherungsschutz besteht für das persönlich gesetzliche Haftpflichtrisiko der Notfallseelsorger sowohl als haupt-, ehren- oder nebenamtlich tätige Personen aus dienstlicher Verrichtung.

b) Unfall-Versicherung

Sofern die Notfallseelsorger bei einem Arbeitsunfall keine Leistungen aus der gesetzlichen Unfall-Versicherung bzw. nach den beamtenrechtlichen Bestimmungen erhalten, besteht Versicherungsschutz für den Todes- und Invaliditätsfall über den bestehenden Sammelversicherungsvertrag. Auch zusätzliche Heilkosten sind bis zur vereinbarten Höchstentschädigung mitversichert.

c) Dienstreise-Fahrzeug-Versicherungsschutz

Werden von den Notfallseelsorgern privateigene Fahrzeuge zu Dienstfahrten eingesetzt, sind mögliche Unfallschäden an dem eigenen Fahrzeug durch den bestehenden Dienstreise-Fahrzeug-Versicherungsvertrag abgedeckt.

Die bestehende Rückstufungsversicherung für Haftpflichtschäden wurde im Hinblick auf die relativ hohe Prämie und aufgrund der Tatsache, dass bisher lediglich ein Haftpflichtschaden eingetreten ist, aufgegeben. Sollten dennoch Rückstufungsschäden geltend gemacht werden, so werden diese Schäden von der Landeskirche unmittelbar ausgeglichen.

Abschließend wird noch darauf hingewiesen, dass der Versicherungsschutz grundsätzlich für alle haupt-, ehren- und nebenamtlich Tätige in der Notfallseelsorge Gültigkeit hat ohne Rücksicht, wo der Schaden entstanden ist, also auch außerhalb der landeskirchlichen Grenzen und dem Ausland.

